

Festlegung der Grabplatzgebühren nach Art. 8 der Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen

(gültig ab 1. Januar 2017) | Rechtssammlung-Nr. 313

Der Gemeinderat hat die Grabplatzgebühren für auswärts wohnhaft gewesene Personen und die Mietgebühren für Familiengräber wie folgt festgelegt:

Erd-Reihengrab Erwachsene, Klasse A

CHF 500.00 für Grabplatzgebühr zuzüglich CHF 1'080.00 Arbeit Friedhofgärtner (Öffnen/Zudecken)

Reihengrab Kinder (Erd- und Urnenbestattung, Klasse B

CHF 315.00 für Grabplatzgebühr zuzüglich CHF 540.00 Arbeit Friedhofgärtner (Öffnen/Zudecken)

Urnen-Reihengrab Erwachsene, Klasse C

CHF 315.00 für Grabplatzgebühr zuzüglich CHF 378.00 Arbeit Friedhofgärtner (Öffnen/Zudecken)

Urnen-Gemeinschaftsgrab

CHF 190.00 für Grabplatzgebühr zuzüglich CHF 378.00 Arbeit Friedhofgärtner (Öffnen/Zudecken)

Familiengrab 60 Jahre

Einwohner

CHF 1'375.00/m²

Auswärtige Personen

CHF 2'225.00/m²

Verlängerung erstmals nach 40 Jahren um weitere 10 Jahre

Einwohner

CHF 225.00/m²

Auswärtige Personen

CHF 370.00/m²

Familiengräber haben eine Fläche von 4,6 oder 8m².

Bei der Bestattung von Personen, welche ihren letzten Wohnsitz nicht in der Gemeinde Russikon hatten, ist der Abschluss eines Grabpflegevertrages grundsätzlich vorgeschrieben (ausser Gemeinschaftsgrab). Die Mindestanforderung dabei ist eine Sommerbepflanzung mit Kopfpflanzen und immer blühendem Sommerflor (Typ A2 oder BC2).

Die effektiven Bestattungskosten werden den Angehörigen in Rechnung gestellt (Kremation, Überführungskosten, Namenstäfeli etc.). Auch für den Aufwand des Bestattungsamtes kann je nach Aufwand zwischen CHF 100.00 bis 300.00 verrechnet werden.

Russikon, 5. Oktober 2016

GEMEINDERAT RUSSIKON